

**Zweite Ordnung zur Änderung der Diplomprüfungsordnung für die Studiengänge Betriebswirtschaftslehre und Volkswirtschaftslehre der Fakultät für Wirtschaftswissenschaften der Universität Bielefeld vom 15. Dezember 2003**

Der Rektor  
der Universität Bielefeld  
Universitätsprofessor Dr. Dieter Timmermann

Az.: - 2201.4 -

Aufgrund des § 2 Abs. 4 und des § 94 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG) vom 14. März 2000 (GV. NRW. S. 190), zuletzt geändert durch Gesetz vom 28. Januar 2003 (GV. NRW. S. 36), hat die Fakultät für Wirtschaftswissenschaften der Universität Bielefeld folgende Ordnung erlassen:

**Artikel I**

Die Prüfungsordnung für die Diplomstudiengänge Betriebswirtschaftslehre und Volkswirtschaftslehre der Fakultät für Wirtschaftswissenschaften vom 1. August 2002 (Verkündungsblatt der Universität Bielefeld – Amtliche Bekanntmachungen - Jg. 31 Nr. 16, S. 200), zuletzt geändert durch Ordnung vom 1. April 2003 (Verkündungsblatt der Universität Bielefeld - Amtliche Bekanntmachungen - Jg. 32 Nr. 6, S. 83) wird wie folgt geändert:

1. § 17 Abs. 2 erhält folgende Fassung:  
"Maßgeblich für die Auswahl der Veranstaltungen sind die §§ 18 Abs. 1 und 7 sowie 20 Abs. 2 bis 8 und die den Prüfungsfächern gemäß Studienordnung zugeordneten Veranstaltungen."
2. § 18 wird wie folgt geändert:
  - a) Absatz 7 erhält folgende Fassung:  
"Studierende können während des Studiums das gemäß § 17 Abs. 3 Nr. 5, Abs. 4 Nr. 5, Abs. 5 gewählte Wahlpflichtfach ein Mal wechseln. Ein Wechsel des Wahlpflichtfaches ist jedoch nur möglich, solange das Kreditpunktekonto für das Hauptstudium weniger als 80 Kreditpunkte ausweist."
  - b) Absatz 7 (alt) wird Absatz 8.

**Artikel II**

Diese Ordnung tritt mit Wirkung vom 1. Oktober 2003 in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses der Fakultätskonferenz der Fakultät für Wirtschaftswissenschaften der Universität Bielefeld vom 18. Juni 2003.

Bielefeld, den 15. Dezember 2003